

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Planungsausschusssitzung des Planungsverbandes Region Chemnitz am
1. Dezember 2010 - öffentlich

Tagungszeit: Mittwoch, den 1. Dezember 2010, 10.00 - 12.30 Uhr

Tagungsort: Beratungsraum 338 des Landratsamtes des Erzgebirgskreises,
Außenstelle Stollberg, Uhlmannstraße 1-3, 09366 Stollberg

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2.) Feststellung der Niederschrift der 4. Sitzung des Planungsausschusses am 7. September 2010, im Technischen Rathaus der Stadt Chemnitz, 09120 Chemnitz
- 3.) Information und Beratung zu den Schwerpunktthemen Achsen, Großflächiger Einzelhandel, Freiraum (Teil 2) und Verkehr (Teil 2) in Vorbereitung der Erarbeitung des Regionalplans
- 4.) Beratung des Zeitplans zur Erarbeitung des Regionalplans des Planungsverbandes Region Chemnitz
- 5.) Beratung und Beschluss der Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz zur Teilfortschreibung Wind des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- 6.) Informationen, Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Versamml.leiter: Herr Landrat Frank Vogel – Verbandsvorsitzender

Anwesende Planungsausschussmitglieder:

Erzgebirgskreis: LR Herr Vogel
Herr Krause
Herr Marohn

LK Mittelsachsen: Herr Heckel
Herr Weinert

LK Vogtlandkreis: Herr Keil
Herr Kießling

LK Zwickau: Herr Streubel
Herr Dietrich
Herr Seidel

Stadt Chemnitz: Herr Michalla

Entschuldigt:

LK Mittelsachsen: LR Herr Uhlig und dessen
Stellvertreter Herr Dr. Graetz
Herr Friedrich Schlosser

Vogtlandkreis: LR Herr Dr. Lenk

LK Zwickau: LR Herr Dr. Scheurer

Gäste: siehe beiliegende Liste

Die Überprüfung der Beschlussfähigkeit ergab folgendes Ergebnis:

Mitglieder des Planungsausschusses	13,
ab Sitzungsbeginn anwesende stimmberechtigte Mitglieder	11.

Der Planungsausschuss war somit ab Sitzungsbeginn beschlussfähig.

Mit der Einladung zur Planungsausschusssitzung wurden ausgereicht:

- Niederschrift der 4. Sitzung des Planungsausschusses am 7. September 2010, im Technischen Rathaus der Stadt Chemnitz, 09120 Chemnitz
- Informationsvorlagen und -materialien zu den Schwerpunktthemen Achsen, Großflächiger Einzelhandel, Freiraum (Teil 2) und Verkehr (Teil 2) in Vorbereitung der Erarbeitung des Regionalplans
- Informationsvorlage zum Zeitplan zur Erarbeitung des Regionalplans des Planungsverbandes Region Chemnitz
- Entwurf der Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz zur Teilfortschreibung Wind des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge und Beschlussvorlage Nr. 15/2010

Am Tag der Sitzung wurde ausgereicht:

- Materialien zur „Strategiekonferenz Schiene“ des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost am 30.09.2010 in Hof („Hofer Erklärung“ zur Fortentwicklung des Eisenbahnnetzes; Fragenkatalog an die Deutsche Bahn AG mit Beantwortung)

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
-

Herr Vogel eröffnete die 5. Planungsausschusssitzung und begrüßte alle Planungsausschussmitglieder und Gäste. Als besonderen Gast begrüßte er Herrn Bienek, als Vertreter der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (SMI).

Herr Vogel stellte fest, dass elf Planungsausschussmitglieder anwesend waren und der Planungsausschuss [PA] damit stimmberechtigt war.

Er gab bekannt, dass die Sitzung im Amtlichen Anzeiger Nr. 47/2010 des Sächsischen Amtsblattes vom 25. November 2010 bekannt gemacht wurde. Die Einladung und die Sitzungsunterlagen wurden mit Schreiben vom 15. November 2010 am 16. November 2010 versendet.

Es wurde festgestellt, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen bestätigt.

2. Feststellung der Niederschrift der 4. Sitzung des Planungsausschusses am 7. September 2010, im Technischen Rathaus der Stadt Chemnitz, 09120 Chemnitz
-

Herr Vogel gab eine redaktionelle Änderung zum TOP1 auf Seite 3 bekannt:

Der Text der ordnungsgemäßen Ladung muss richtigerweise lauten:

„Er gab bekannt, dass die Sitzung im Amtlichen Anzeiger Nr. 35/2010 des Sächsischen Amtsblattes vom 2. September 2010 bekannt gemacht wurde. Die Einladung und die Sitzungsunterlagen wurden mit Schreiben vom 23. August 2010 am 23. August 2010 versendet.“

Es gab keine Anfragen.

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Planungsausschusses am 7. September 2010, im Technischen Rathaus der Stadt Chemnitz, wurde ohne weiteren Hinweise und Änderungen bestätigt.

3. Information und Beratung zu den Schwerpunktthemen Achsen, Großflächiger Einzelhandel, Freiraum (Teil 2) und Verkehr (Teil 2) in Vorbereitung der Erarbeitung des Regionalplans
-

Herr Vogel führte zum Thema ein, dass zu der Sitzung der Verbandsversammlung am 28. Juni 2010 und zur Planungsausschusssitzung am 7. September 2010 mit der Beratung der Schwerpunktthemen in Vorbereitung der Erarbeitung des Regionalplans begonnen wurde und diese Beratungen nunmehr fortgeführt werden.

3.1 Achsen

Herr Hecker (Mitarbeiter Verbandsgeschäftsstelle [VGS]) stellte die Schwerpunkte des Themas „Achsen“ in einer Präsentation dar und erläuterte die Sitzungsvorlage.

Als Fazit stellte er fest, dass im Regionalplan für die Planungsregion Chemnitz aufgrund der derzeit verbindlichen Vorgaben des SächsLPIG (§ 4 Abs. 2 Buchstabe d) und des entsprechenden Auftrages im LEP 2003 auch weiterhin von einer Ausweisung regionaler Achsen im Zuge und außerhalb der bestehenden überregionalen Verbindungsachsen auszugehen ist.

Aufbauend auf die in der Informationsvorlage vorgestellten konzeptionellen Planungsleitlinien und unter Berücksichtigung des unter Kap. 2.3.1 dieser Vorlage dargestellten Änderungs- und Ergänzungsbedarfes in den Achsenkonzepten der drei verbindlichen Regionalpläne werden durch die Verbandsgeschäftsstelle die erforderlichen Vorbereitungen getroffen.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Aktualisierung der Ausweiskriterien für die regionalen Achsen zur Vorbereitung der Erstellung der Karte „Raumstruktur“ des Gesamtregionalplanes
- eine Zusammenführung, Überarbeitung und Ergänzung der Ziel- und Begründungsteile aus den Fachkapiteln „Achsen“ der drei Regionalpläne.

Der Gesamtentwurf des Achsenkonzeptes mit den o. g. textlichen Aussagen und den kartographischen Ausweisungen der regionalen Achsen wird Bestandteil des Rohentwurfes des Regionalplanes.

Herr Dietrich (Verbandsrat LK Zwickau) schlug vor, in der Anlage 2, in der überregionalen Achse B1, Zwickau in die Namensbezeichnung einzubeziehen. Er begründete dies damit, dass die Stadt und der Landkreis Zwickau durch die A 4 erschlossen werden und u. a. an der A 4 die touristische Wegweisung nach Zwickau erfolgt.

Nach Aussage von Herrn Hecker ist der Abstand von Zwickau zur A 4 relativ groß, so dass ein direkter Bezug zu Zwickau nicht gegeben ist.

Herr Vogel fragte, ob es diesbezüglich Entfernungsvorgaben gibt, die eine Aufnahme von Zwickau in die Bezeichnung verhindern.

Herr Hecker erläuterte, dass es bezüglich der Reichweite der Achsen keine statischen Vorgaben gibt und diesbezüglich in der VGS noch Abstimmungen stattfinden. Er schlug deshalb vor, im Rahmen der Erstellung des Regionalplan-Rohentwurfes die Aufnahme von Zwickau in die Achsenbezeichnung zu prüfen.

Herr Seidel (Verbandsrat LK Zwickau) fragte nach einer Begründung zum Wegfall der Achse Zwickau – Altenburg.

Herr Hecker führte aus, dass wahrscheinlich eine Verwechslung vorliege. Die Achse Zwickau – Altenburg entfällt nicht, allerdings die Achse Waldenburg – Altenburg. Er erläuterte, dass insbesondere die nach Thüringen führenden regionalen Achsen einer Prüfung zu unterziehen sind. In der benachbarten Planungsregion Ostthüringen wurde aktuell der fortgeschriebene Regionalplan zur Genehmigung eingereicht (Beschluss der Planungsversammlung vom 10.09.2010). Im Genehmigungsentwurf des Regionalplanes Ostthüringen wird mit Verweis auf das dichte Netz der im Landesentwicklungsplan Thüringen ausgewiesenen landesbedeutsamen Entwicklungsachsen bewusst auf die Ausweisung von weiteren regional bedeutsamen Entwicklungsachsen verzichtet. Damit finden einige (u. a. die Achse Waldenburg – Altenburg), bisher in den Regionalplänen Chemnitz-Erzgebirge und Südwestsachsen ausgewiesene regionalen Achsen in der Region Ostthüringen keine Fortsetzung, so dass eine Ausweisung in unserem Regionalplan nicht mehr sinnvoll erscheint. Auf Grund des Verfahrensstandes des Regionalplans Ostthüringen ist in naher Zukunft nicht mit einer Änderung der Planphilosophie zu rechnen.

Nach Aussage von Herrn Seidel sollte sich der Verband nicht von einer derzeitigen Vorgehensweise in Thüringen beeinflussen lassen. Nur weil die Region Ostthüringen noch nicht die Bedeutung dieser Achse erkannt hat, bedeutet dies nicht gleichzeitig für uns, die Bedeutung nach unten zu setzen.

Herr Hecker erläuterte, dass es zu dieser Frage eine langjährige Diskussion gibt, die Thüringer aber seit vielen Jahren diese Achsen ablehnen. In unseren Plänen 2008 haben wir diese Achsen trotz Meinungsverschiedenheit aufgenommen, um anschließend festzustellen, dass Ostthüringen 2010 wiederum von seiner Seite diese Achsen nicht ausweist. Das bedeutet, die Ausweisung unseres Planes geht hier ins Leere. Unter diesem Gesichtspunkt soll das Erfordernis der nach Ostthüringen führenden Achsen hinterfragt werden.

Nach Aussage von Herrn Keil (Verbandsrat Vogtlandkreis) wird seitens des Vogtlandkreises die Streichung der Achse Gera - Zeulenroda -Triebes – Plauen nicht befürwortet. Dadurch wird die Stadt Pausa, die im Regionalplan nicht mehr als Grundzentrum ausgewiesen wird, von der Entwicklungsachse gestrichen und sozusagen „vom Netz abgekoppelt“.

Um die Bedeutung des Raumes zu verdeutlichen muss deshalb entweder eine Ausweisung als grundzentraler Verbund Mühltruff – Mehltheuer – Pausa erfolgen oder an der alten Achsenphilosophie festgehalten werden.

Herr Hecker sicherte die Prüfung dieses Sachverhaltes zu, wobei er bezüglich der Achsenausweisung darauf hinwies, dass bei 4 täglichen Umsteigemöglichkeiten in Mehltheuer nicht von einer schienengebundenen Achse Plauen – Zeulenroda – Gera gesprochen werden kann. Vielmehr handelt es sich hier um eine schienengebundene Achse Hof – Mehltheuer – Zeulenroda – Gera. Die schienengebundene Achse Plauen – Greiz – Gera im Elstertal steht dagegen – genauso wie Greiz – Reichenbach im Göltzschtal - außer Diskussion.

Nach Aussage von Herrn Michalla (Verbandsrat Stadt Chemnitz) sollte sich unser Verband nicht nach Ostthüringen richten. Wenn wir der Meinung sind, dies sei eine Entwicklungsachse auf unserem Gebiet, dann sollte sie auch ausgewiesen werden. Gegebenenfalls könnte man diese, auf ostthüringer Seite nicht fortgeführten Achsen, farblich differenziert darstellen.

Aus seiner Sicht stellt sich die Frage, ob nicht zu viele Achsen dargestellt sind. Priorität sollten die Achsen haben, für die die Region tatsächlich Entwicklung erkennt. Die Verbindungsachsen stellen einen aktuellen und statischen Stand dar und deshalb sollte deren Darstellung diskutiert werden.

Herr Hecker führte aus, dass überregionale Achsen als Elemente von Raumordnungskonzeptionen der Konkretisierung und Durchsetzung von Leitvorstellungen der Raumordnung dienen. Großräumige Verkehrs- bzw. Verbindungsachsen sollen in erster Linie die Erreichbarkeit von Zentren und deren Einzugsbereichen gewährleisten bzw. verbessern. Sie bilden das Grundgerüst für die Weiterentwicklung der großräumigen Siedlungsstruktur im Sinne eines vernetzten Zentrumsystems. So sind die Verbindungsachsen Ausdruck der Anbindung z. B. eines Grundzentrums an ein Mittelzentrum.

Das Netz der überregionalen Verbindungsachsen wird durch ein Netz regionaler Verbindungs- oder Entwicklungsachsen zur Konzentration der Siedlungstätigkeit und Bündelung von Infrastruktureinrichtungen auf regionaler Ebene ergänzt. Die regionalen Achsen erfüllen in den Verdichtungsräumen vorwiegend Ordnungsfunktionen, im ländlichen Raum dagegen vorwiegend Entwicklungsfunktionen.

Herr Krause (Verbandsrat Erzgebirgskreis) führte aus, dass ggf. eine Differenzierung zwischen dem Bestehenden und der zukünftigen Entwicklung besteht. Die zu entwickelnden Achsen sollten deutlicher dargestellt werden.

Nach seiner Aussage fehlt z. B. die Fortführung der Achse von Zwickau über Aue in die Tschechische Republik. Wenn die Entwicklung dieser Region tatsächlich gewünscht ist, muss sie auch im Regionalplan als langfristiges Ziel ausgewiesen werden.

Hier entwickelte sich eine Diskussion über die B 93 nach Johanngeorgenstadt/Karlsbad, die straßenseitig Träger dieser Achse ist. Andererseits wurde herausgestellt, dass die Schienenverbindung als Achsengrundlage schon heute nach Johanngeorgenstadt führt und auf tschechischer Seite eine Fortführung besteht.

Herr Kropop (Leiter der VGS) führte aus, dass das Achsenkapitel durch die heute erfolgte losgelöste Behandlung aus dem Regionalplan schwer darstellbar ist. Im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln des Regionalplanes, insbesondere dem Kapitel Verkehr, erklären sich manche hier gestellten Fragen.

Herr Bienek (Vertreter des SMI) erläuterte, dass der LEP nur allgemeine Vorgaben bezüglich des Achsenkonzeptes macht, aber für den ländlichen Raum vorrangig die Entwicklungsfunktion vorsieht.

Der Regionalplan solle aber nicht vorrangig den Ist-Zustand beschreiben, sondern vorrangig für die Zukunft Entwicklungsperspektiven eröffnen. Der Verband hat damit unter Wahrung bestimmter Rahmenbedingungen die Möglichkeit, z. B. auf die demografische Entwicklung einzugehen.

Herr Hecker entgegnete, dass - solange keine Veränderungen der zentralörtlichen Ausweisungen erfolgen – auch keine Reduzierung von Achsen sich aufdrängt, da hier ein Netzzusammenhang besteht.

Herr Seidel führte aus, dass die demografischen Vorhersagen nicht dogmatisch übernommen werden sollten und damit eigene Entwicklungsperspektiven unter Umständen gestrichen werden. Die Ausweisung einer Entwicklungsachse ist vielmehr Voraussetzung für denjenigen, der eine Ansiedlung oder Entwicklung sucht. Ansonsten würde es bedeuten, dass wir freiwillig die Entwicklung bestimmter Gebiete aufgeben.

Herr Vogel erklärte, dass es nicht möglich sein wird, den jetzigen Ist-Zustand festzuschreiben und daraus eine Zukunftsvision zu entwickeln. Es wäre allerdings verfehlt zu sagen, wir wachsen massiv. Aber wir können auch nicht von vorn herein auf Grund der Demografie ganze Bereiche abhängen.

Im Rahmen der Erstellung des Regionalplans ist es aber auch erforderlich, dass sich die Regionen selbst positionieren, wo die Schwerpunkte liegen.

Es gab keine weiteren Anfragen.

3.2 Großflächiger Einzelhandel

Herr Kropop erklärte, dass entgegen des Einladungstextes zum Thema „Großflächiger Einzelhandel“ keine Beratungsunterlagen ausgereicht wurden.

Mit der Beratung des Schwerpunktthemas sollte ein Überblick über den gegenwärtigen Stand der regionalplanerischen und städtebaulichen Steuerung, über die Entwicklung des Einzelhandels in der Region sowie über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen geben werden. Die umfassende Darstellung dieses Themas war aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Insbesondere soll auch der im Dezember erscheinende Handelsatlas abgewartet werden, dem eine Totalerhebung des Einzelhandels zugrunde liegt. Außerdem sind die Auswirkungen von aktuellen Entscheidungen zum großflächigem Einzelhandel noch auszuwerten. Demzufolge soll die Beratung zum Thema „Großflächiger Einzelhandel“ nicht heute, sondern im I. Quartal 2011 erfolgen.

Es gab keine weiteren Anfragen.

3.3 Freiraum (Teil 2)

Herr Schwarze (Mitarbeiter VGS) erläuterte mittels einer Präsentation die in der Sitzungsvorlage dargestellten Schwerpunkte des Themas „Freiraum“.

Herr Michalla fragte, was das Ziel der Ausweisung „Regional bedeutsamer Aussichtspunkte und Aussichtsbereiche“ ist und welche Bedeutung diese Ausweisung hat.

Herr Schwarze erklärte, dass es Ziel sei, durch Festlegungen im Regionalplan die regional bedeutsamen Aussichtspunkte und Aussichtsbereiche einschließlich ihrer maßgeblichen Blickbereiche von visuell störender Bebauung frei zu halten. Bei der Unterschiedlichkeit der Aussichtspunkte und Aussichtsbereiche in der Gesamtregion kann die Auswahl nicht mit mathematisch normierten Methoden erfolgen. Vielmehr muss man sich dabei vor allem auf Einschätzungen unmittelbar vor Ort, verbal-argumentative Wertungen und die eigene Regionskenntnis stützen, um die besondere visuelle Bedeutung solcher Punkte und Bereiche zu erkennen, zu bewerten und klassifizieren zu können.

Er führte weiter aus, dass bei einer erheblich niedriger als derzeit angesetzten Bedeutungsschwelle leicht die Gefahr einer Inflation ausgewiesener Aussichtspunkte und Aussichtsbereiche entsteht. Er schlug aber vor, dass von den Verbandsräten durchaus weitere Vorschläge eingebracht werden können, die dann der Beurteilung und planerischen Abwägung im Einzelfall unterzogen werden.

Nach Aussage von Herrn Michalla befindet sich dieses Thema zwischen den Kapiteln Tourismus und Landschafts-/Freiraumschutz. Es stellt sich deshalb die Frage, ob dieses Thema nicht in eines dieser Kapitel integriert werden kann.

Herr Schwarze erklärte, dass die Gebiete und Schwerpunkte für Tourismus und Erholung auf komplexerer Grundlage ausgewiesen sind. Dabei werden neben Aussichtspunkten viele andere Sachverhalte berücksichtigt. Die Gebiete und Schwerpunkte für Tourismus und Erholung besitzen im Regionalplan auch eine entsprechend komplexe Funktion. Die regional bedeutsamen Aussichtspunkte und Aussichtsbereiche spielen aber beispielsweise als Beurteilungsgrundlage bei der Ausweisung von Eignungs- und Vorranggebieten für die Windkraftnutzung eine große und ganz spezifische fachliche Rolle. Aussichtspunkte und Aussichtsbereiche sollten daher gesondert als Elemente der Landschaftsrahmenplanung und nicht nur als Teilaspekt von Tourismus und Erholung behandelt werden.

Herr Vogel führte aus, dass nicht jeder Aussichtspunkt auch gleichzeitig einem touristischen Konzept unterliegt. Es wäre ggf. zu prüfen, welche gemeinsame Schnittmengen vorhanden sind und wo davon abgewichen wird. Die Definition, was von herausgehobener regionaler Bedeutung ist, ist nicht mit statistischen Zahlen zu unterlegen. Vielmehr sollten die regionalen Fremdenverkehrs- und Tourismusverbände am Konzept beteiligt werden.

Herr Dietrich schlug vor, den Aussichtspunkt „Am Windberg“ in Zwickau mit aufzunehmen. Die regionale Bedeutung ergibt sich aus dem freien Blick ins Erzgebirge und die südlichen Stadtteile von Zwickau sowie durch die Lage am Naherholungsgebiet „Waldpark“.

Herr Schwarze sagte zu, den Vorschlag in die Überlegung einzubeziehen.

Es gab keine weiteren Anfragen.

3.4 Verkehr (Teil 2)

Frau Brieger (Mitarbeiterin VGS) stellte die in der ausgereichten Sitzungsvorlage dargestellten Schwerpunkte des Themas „Verkehr“ in einer Präsentation dar.

Es wurden dabei vertiefend die Auswirkungen auf den überregionalen Schienenverkehr der Region Chemnitz nach Inbetriebnahme des CityTunnels Leipzig und der Elektrifizierung des Abschnittes Reichenbach – Hof Ende 2013 sowie der ICE Neubaustasse Leipzig/Halle – Erfurt – Nürnberg in 2017 aufgezeigt. Die aktuell vorliegenden Ergebnisse der Überprüfung der Bedarfspläne für die Bundesschienenwege wurden in die Betrachtung mit einbezogen.

Für den Bereich SPNV/ÖPNV wurden insbesondere anhand der geplanten Ausbaustufen des Chemnitzer Modells die Möglichkeiten der raumordnerischen Sicherung ausgewählter Trassenabschnitte im Rahmen des fortzuschreibenden Regionalplans dargelegt.

Zur weiteren Vorgehensweise führte sie aus, dass die fachliche Vertiefung durch Abstimmungen mit den jeweiligen Aufgabenträgern, den betroffenen Eisenbahnunternehmen und den zuständigen Bereichen der Deutschen Bahn AG und dem SMWA eine maßgebende Säule für das Kapitel Schienenverkehr, ÖPNV/SPNV darstellt. Durch die genannten, derzeit noch offenen Fragen und Anforderungen in Bezug auf die Fortschreibung des Landesverkehrsplanes und des Landesentwicklungsplanes, sowie möglicher Finanzierungseinschnitte im Bereich des ÖPNV durch Reduzierung der Regionalisierungsmittel, ergibt sich weiterer Anpassungsbedarf. Das Anforderungsprofil zur weiteren Entwicklung der Region insbesondere für den Bereich Schienenverkehr wird maßgebend von den vorhandenen, unzureichenden Ausgangsbedingungen geprägt.

Zur Unterstützung der Sachargumentation werden Grundlagendaten (u. a. Ergebnisse von Fachplanungsstudien, Anfragen Verkehrspolitik Bundes- und Landtag) aktualisiert und ergänzt und die Zusammenführung der drei Einzelpläne erarbeitet.

Für den zu erstellenden Rohentwurf des Regionalplans ist eine enge Abstimmung mit den Gebietskörperschaften vorgesehen. Hinweise, Anregungen und Bedenken sollen auf der Ebene des Planungsausschusses erörtert werden.

Herr Kießling (Verbandsrat Vogtlandkreis) fragte, warum auf der Sachsen-Franken-Magistrale der Ausbau einschließlich Elektrifizierung auf der Bahnstrecke ab Hof in Richtung Regensburg vorgezogen wird. Sollte nicht offengehalten werden, ob die Entscheidung in Richtung Nürnberg oder Regensburg fällt?

Frau Brieger stimmte Herrn Kießling zu. Die Formulierung „vorgezogen“ der Sitzungsvorlage bezieht sich auf den gegenwärtig erkennbaren Stand der DB Regio. Richtungsentscheidend wird die Kostenfrage sein. Es wird erwartet, dass insbesondere infolge der steigenden Bedarfsanforderungen für den Güterverkehr die Richtung Regensburg vorgezogen wird. Die grundsätzliche Positionierung unserer Region muss aber beide Varianten beinhalten.

Herr Vogel führte aus, dass die Elektrifizierung auf der Bahnstrecke ab Hof in Richtung Nürnberg immer wieder eingefordert werden muss. Man sollte versuchen, die Initiativen zu bündeln und den gemeinsamen Standpunkt zu vertreten.

Nach Aussage von Herrn Marohn (Verbandsrat Erzgebirgskreis) hat die Diskussion zum gesamten TOP gezeigt, dass es nicht ausreichend ist, nur den derzeitigen Entwicklungsstand im Regionalplan wiederzugeben, sondern es müssen auch die Visionen der Region in der Erläuterung im Regionalplan deutlich zum Ausdruck gebracht werden.

Herr Vogel stimmte dem zu, führte aber auch aus, dass hierbei die Landkreise selbst mehr gefordert sind und eigene Entwicklungskonzepte erstellen müssen. Es kann nicht sein, dass der Planungsverband diese Aufgabe für die Landkreise übernimmt.

Es gab keine weiteren Anfragen.

4. Beratung des Zeitplans zur Erarbeitung des Regionalplans des Planungsverbandes Region Chemnitz

Herr Vogel erläuterte, dass in der 5. Verbandsversammlung des Planungsverbandes am 11.05.2010 in TOP 8 sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch das fachliche und zeitliche Vorgehen bei der Erarbeitung des Regionalplans unseres Verbandes vorgestellt und diskutiert wurden. Dabei bestand Konsens, dass die Erarbeitung des Regionalplanes sich eng an den Zeitplan der Erstellung des neuen Landesentwicklungsplanes anlehnt.

Das SMI hat nunmehr in einem Telefongespräch sowie mit dem Schreiben vom 28.10.2010 unter Angabe von verschiedenen Gründen dem Planungsverband mitgeteilt, dass die Fortschreibung des Regionalplans dringlichst voranzutreiben ist.

Herrn Vogel fuhr fort, dass es aus Sicht des Verbandes nicht akzeptabel ist, bestimmte Planungsschritte mehrmals durchzuführen, um die Planinhalte an gesetzliche veränderte Vorgaben anzupassen. Es ist bekannt, dass eine Reihe rechtlicher Probleme gegen die bestehenden Regionalpläne bestehen. Deshalb wird der Verband intensiv am Planentwurf weiterarbeiten, aber seine formellen Beteiligungsschritte eng verzahnt, jeweils versetzt nach dem LEP, durchführen.

Herr Kropop ergänzte, dass sich gegenwärtig das Verfahren der Erstellung des neuen Landesentwicklungsplans (LEP) in der ersten Beteiligungsstufe befindet. Der neue LEP soll Mitte 2012 Rechtskraft erlangen. Die Erstellung eines neuen Regionalplanes für die Region Chemnitz vor Abschluss des LEP ist deshalb nicht realistisch. Zudem würde bei einem vor dem LEP erarbeiteten Regionalplan aufgrund des für den Regional- und Landschaftsrahmenplan bestehenden Entwicklungsgebotes sofort wieder ein Anpassungs- bzw. Fortschreibungsbedarf an die landesweiten Pläne bestehen. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird deshalb eine enge zeitliche und inhaltliche Verzahnung der Erarbeitung des Regionalplanes mit dem Landesentwicklungsplan vorgeschlagen. Damit soll erreicht werden, dass nach dem Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des LEP zeitnah auch ein neuer Regionalplan für die Region Chemnitz vorliegt. Mit dem Regionalplan für die Region Chemnitz werden dabei alle gegenwärtig bestehenden rechtskräftigen Regionalpläne und Teilfortschreibungen in der Planungsregion abgelöst werden. Soweit

des gegebenen Hinweises erfolgt. Dabei wurde mitgeteilt, dass dies im Verfahren nicht vorgesehen ist und demnach auch nicht erfolgen wird.

- *Hinweis für die nächste Sitzung der Verbandsversammlung*

Herr Vogel führte aus, dass zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung am 7. Dezember 2010 die Beratung und der Beschluss des Standortkonzeptes der VGS auf der Tagesordnung steht. Es ist davon auszugehen, dass dieser TOP von der Tagesordnung gestrichen wird. Er begründete dies damit, dass derzeit zum Standortkonzept noch ein Dissens mit einem Teil der Belegschaft der VGS besteht. Das von der Belegschaft favorisierte Standortkonzept der Fortsetzung des Status quo findet nicht seine Zustimmung. In den nächsten Tagen soll deshalb noch eine Beratung mit dem Personalrat stattfinden, von dessen Ergebnis das weitere Verfahren abhängt.

Es gab keine weiteren Anfragen oder Bekanntgaben.

Schließung der Sitzung

Protokoll angefertigt:

Chladt
Verbandsgeschäftsstelle

F. Vogel
Landrat
Verbandsvorsitzender